

Dipl.-Volkswirt Wolfgang Buchwald, Dipl.-Ökonom Jürgen Chlumsky,
Dipl.-Handelslehrerin Nadin Engelhardt

Zur Umstellung des Preisindex für die Lebenshaltung und deren Auswirkung auf Wertsicherungsklauseln

Der Preisindex für die Lebenshaltung ist ein wichtiger Bestandteil des preisstatistischen Berichtssystems für die Bundesrepublik Deutschland. An weiteren Indizes umfasst dieses System u.a. den Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Preisindizes für Bauwerke, den Index der Erzeugerpreise land- und forstwirtschaftlicher Produkte, den Index der Großhandelsverkaufspreise, den Index der Einzelhandelspreise und den Index der Ausführpreise.

Der Preisindex für die Lebenshaltung misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft bzw. verbraucht werden. Mit dem Preisindex für die Lebenshaltung wird somit die Veränderung der Verbraucherpreise umfassend abgebildet (Verbraucherpreisindex). Er wird oft zur Messung der allgemeinen Geldwertentwicklung verwendet.

Preisindizes für die Lebenshaltung dienen zudem häufig als Bezugsgrößen für Wertsicherungsklauseln in Miet-, Pacht-, Übergabe-, Pensions- und anderen Verträgen über laufende Zahlungen.

Die Preisveränderungen der einzelnen Konsumgüter werden gemäß der Verbrauchsbedeutung, die diesen Waren und Dienstleistungen im Budget der privaten Haushalte zukommt, im Preisindex berücksichtigt. Hierzu wird eine Verbrauchsstruktur auf der Grundlage der Ausgaben der privaten Haushalte für die Käufe von Waren und Dienstleistungen bestimmt. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen werden auf Stichprobenbasis in regelmäßigen Haushaltsbefragungen ermittelt.

Der Preisindex für die Lebenshaltung soll, wie die übrigen Preisindizes der amtlichen Preisstatistik, nur reine Preis-

veränderungen messen. Dies wird dadurch erreicht, dass die Kosten für ein im Zeitablauf quantitativ und qualitativ unverändertes Bündel von Konsumgütern ermittelt und verglichen werden. Die der Indexrechnung zugrunde gelegte Verbrauchsstruktur wird in der Regel alle fünf Jahre, nämlich in den auf 0 und 5 endenden Jahren, aktualisiert. Die Umstellung des Preisindex für die Lebenshaltung auf das neue Basisjahr 2000 erfolgt mit Berichtsmonat Januar 2003. Damit sind einige für die Nutzer wichtige Änderungen verbunden, über die im Folgenden berichtet wird.

Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2000 = 100

Beim Preisindex für die Lebenshaltung nimmt die amtliche Statistik zum 1. Januar 2003 zwei wichtige Änderungen vor:

1. Mit Berichtsmonat Januar 2003 wird das Statistische Bundesamt den Preisindex für die Lebenshaltung auf das neue Basisjahr 2000 (bisher 1995) umstellen und damit den Warenkorb an veränderte Verbrauchsgewohnheiten anpassen.

Die amtliche Statistik justiert die Preisindizes grundsätzlich in fünfjährigen Abständen neu und stellt sie auf ein neues Basisjahr um (zuletzt 1999 auf das Basisjahr 1995). Das bleibt, auch wenn dadurch die Kontinuität der Nachweisungen unterbrochen wird, erforderlich, damit veränderte Konsumgewohnheiten und Verbrauchsverhältnisse berücksichtigt werden können. Mit der regelmäßigen grundlegenden Überarbeitung des Warenkorbes und seiner Gewichtung wird die Aussagefähigkeit

der Preisindizes gewährt; die amtliche Statistik stellt die neuen Preisindizes in zurückgerechneter Form als lange Reihen zur Verfügung.

2. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Berechnung

- des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen,
- des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen und
- des Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Haushalten von Rentnern mit geringem Einkommen

eingestellt. Die Abgrenzung der genannten Haushaltstypen hat seit geraumer Zeit immer mehr an Repräsentativität verloren.

Künftig wird es neben dem „Verbraucherpreisindex für Deutschland“, der die Preisentwicklung für die privaten Verbrauchsausgaben in Deutschland abbildet, nur noch den primär für die Europäische Union berechneten „Harmonisierten Verbraucherpreisindex“ (HVPI) geben.

Die eigenständigen Preisindizes für das frühere Bundesgebiet sowie für die neuen Länder und Berlin-Ost entfallen. Eine regionale Untergliederung des Verbraucherpreisindex für die alten und neuen Länder sowie für das Land Berlin bleibt aber verfügbar.

Mit dem Übergang von den verschiedenen Preisindizes für die Lebenshaltung auf den „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ werden inhaltliche und methodische Anpassungen vorgenommen, die aber die Aussagekraft dieses wichtigen Indikators nicht beeinträchtigen. Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder, die den Index in engem Zusammenwirken arbeitsteilig berechnen, treffen Vorsorge, dass der Umstieg von den alten Indizes auf den neuen Index einfach und nutzerfreundlich vollzogen werden kann. Für die Nutzung von Preisindizes in Wertsicherungsklauseln wird damit die Kontinuität der Nachweisungen gesichert.

Umfangreiche Hilfestellung bei Nutzung von Preisindizes in Wertsicherungsklauseln

Die statistischen Ämter bereiten zur Umstellung auf den „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ umfangreiche Informationen vor. Im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de/themen/d/thm.preise>) wird rechtzeitig zum Umstellungstermin (Ende Februar 2003) ein interaktives Programm zur Verfügung stehen, das – ähnlich wie Steuerberatungsprogramme – Anleitungen zur selbstständigen Berechnung von Leistungsanpassungen bei vorhandenen Wertsicherungsklauseln

ermöglichen wird. Zusätzlich wird diese Anleitung auch in schriftlicher Form angeboten. Da der amtlichen Statistik nach dem Rechtsberatungsgesetz juristische Beratungsleistungen nicht erlaubt sind, wird zum darüber hinausgehenden Beratungsbedarf auf Rechtsanwälte und Notare sowie auf die Verbraucherzentralen verwiesen.

Wertsicherungsklauseln werden in Deutschland in vielen privatrechtlichen Verträgen verwendet. Sie ermöglichen die vertragliche Anpassung langfristig vereinbarter Zahlungen an die Preisentwicklung und damit eine Absicherung gegen inflationsbedingte Kaufkraftverluste. Im Jahr 1999 ist die Zuständigkeit für die Genehmigung entsprechender Verträge von der Deutschen Bundesbank bzw. den Landeszentralbanken auf das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn übergegangen. Einzelheiten regelt die Preisklauselverordnung (PrKV) vom 23. September 1998¹⁾.

Wertsicherungsklauseln stellen üblicherweise auf einen von der amtlichen Statistik berechneten Preisindex ab. Bisher können die Vertragsparteien auf insgesamt 10 verschiedene Preisindizes für die Bundesrepublik Deutschland zurückgreifen. Die Anpassung der Zahlungen richtet sich dann nach der Entwicklung des jeweiligen Preisindex, die von den statistischen Ämtern monatlich veröffentlicht wird.

Künftig werden noch folgende Verbraucherpreisindizes verfügbar sein:

- Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (künftig: Verbraucherpreisindex für Deutschland),
- Harmonisierter Verbraucherpreisindex für Deutschland.

Eingestellt werden folgende Verbraucherpreisindizes:

Früheres Bundesgebiet:

- Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte
- Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen
- Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen
- Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen

Neue Länder und Berlin-Ost:

- Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte
- Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen
- Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen
- Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen

Was ist zu tun bei nicht mehr verfügbaren Verbraucherpreisindizes?

Mit dem Wegfall der Preisindizes für spezielle Haushaltstypen und dem Wegfall der bisherigen Differenzierung nach früherem Bundesgebiet sowie neuen Ländern und Berlin-Ost stehen für Wertsicherungsklauseln, die an diese Indizes

1) BGBl. I S. 3043.

anknüpfen, ab Jahresbeginn 2003 keine aktuellen Zahlen mehr zur Verfügung. Für die Berechnung von Zahlungsanpassungen bietet sich der neue „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ an. Dieser Index misst repräsentativ die Entwicklung der Verbraucherpreise aller privaten Haushalte in Deutschland. Der Übergang auf den „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ wird bei Anwendung von Wertsicherungsklauseln nur sehr geringe Auswirkungen haben, weil die Verläufe der verschiedenen Preisindizes nahezu identisch sind. Beispielsweise ist in den letzten 20 Jahren (1981 bis 2001) der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte um insgesamt 55,0% und der Preisindex von 4-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen um 54,8% gestiegen.

Die Umstellung auf das Basisjahr 2000 führt bei Wertsicherungsklauseln zu unterschiedlichen Konsequenzen, je nachdem ob diese auf einer Prozent-Regelung oder einer Punkte-Regelung beruhen.

Was ist zu tun bei einer Prozent-Regelung in Wertsicherungsklauseln?

Am einfachsten ist die Anpassung von Wertsicherungsklauseln, wenn diese auf Veränderungen in Prozent abstellen. In solchen Fällen spielt das Preisbasisjahr keine Rolle; durch die Konsistenz der preisstatistischen Nachweisungen der amtlichen Statistik lassen sich die aktuellen Werte des „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ (bisher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland) unmittelbar den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik entnehmen.

Was ist zu tun bei einer Punkte-Regelung in Wertsicherungsklauseln?

Wenn Wertsicherungsklauseln an Veränderungen in Punkten bzw. Prozentpunkten anknüpfen, tun sie dies unter Zugrundelegung eines Basisjahres. Bei jeder Umstellung des Verbraucherpreisindex auf ein neues Basisjahr bestand und besteht Handlungsbedarf: Es ist zu prüfen, ob sich eine Zahlungsanpassung ergibt. Für die Umstellung von einem früheren Basisjahr auf das neue Basisjahr 2000 stellt das Statistische Bundesamt Umrechnungshilfen zur Verfügung, empfiehlt aber den Vertragsparteien für künftige Wertsicherungsklauseln grundsätzlich die Vereinbarung einer Prozent-Regelung.

Historische Reihe

Für die Entwicklung der Verbraucherpreise über sehr lange Zeiträume – gegebenenfalls über Jahrzehnte – steht eine Tabelle des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung, die Zahlen ab 1881 für Deutschland in den unterschiedlichen Gebietsständen enthält. Die Vergleichbarkeit dieser historischen Reihe ist durch die unterschiedlichen Gebietsstände beeinträchtigt. [u](#)